

Archiv

1.9.1970

I

Der Bebauungsplan Bramfeld 37/Steilshoop 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Februar 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 243) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Entlang der Seebek und im südlichen Teil des Plangebiets zwischen Seebek und Olewischtwiet sind Grünflächen und Außengebiete vorgesehen.

III

Das Plangebiet ist überwiegend mit ein-, zwei- und dreigeschossigen Wohnhäusern bebaut. Im südlichen Teil wurden drei achtgeschossige Wohnhäuser errichtet. An der Seebek befinden sich Dauerkleingärten mit Behelfsheimen.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Art und Maß der baulichen Nutzung zu regeln und Flächen für eine Parkanlage zu sichern, in der ein dringend benötigtes Regenwasserrückhaltebecken angelegt werden soll. Das Baugebiet wurde unter Berücksichtigung des Bestandes als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Die Parkanlage stellt einen Teil des für die in Zukunft dicht bebauten Stadtteile Steilshoop und Bramfeld erforderlichen Grünzuges an der Seebek dar. Neben einem vorhandenen Spielplatz soll diese Parkanlage ein sogenanntes nasses Rückhaltebecken mit der erforderlichen Ablagerungsfläche für Räumgut sowie ein Teilstück des Nebensammlers Ost aufnehmen. Aus dem

Teil des Rückhaltebeckens, der ständig mit Wasser gefüllt ist, muß im Abstand von mehreren Jahren Räumgut entfernt und auf der vorgesehenen Fläche für mehrere Monate zum Trocknen gelagert werden. In der Zwischenzeit soll die Ablagerungsfläche gärtnerisch gestaltet werden. Die Grünstreifen auf den Flurstücken 4588 und 2635 sollen als Zugänge zur Parkanlage dienen. Die Festsetzung der Grünflächen erfolgt in städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan. Die Leitungsrechte wurden festgesetzt, um Trassen für notwendige, nicht im öffentlichen Grund liegende Siede freizuhalten. Im nördlichen Teil des Plangebiets wurde eine 10,0 m breite Erschließungsstraße ausgewiesen, um für die hinteren Grundstücke Belegenheiten zu schaffen. Die übrigen Straßen wurden in der vorhandenen Breite ausgewiesen.

IV

Das Plangebiet ist etwa 98 700 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 6 300 qm (davon neu etwa 2 200 qm), für Parkanlagen etwa 48 000 qm und für Wasserflächen etwa 2 500 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für die Erschließungsstraße und für Parkanlagen erforderlichen Flächen teilweise sowie die bereits ausgebaute Straße Seebekring und Teile der Straße Olewischtwiet von der Freien und Hansestadt Hamburg noch erworben werden. Beim Bau der Erschließungsstraße muß ein Behelfsheim und für die Parkanlage müssen etwa 33 Behelfsheime beseitigt werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und durch die Herichtung der Parkanlage mit dem Regenwasserrückhaltebecken entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.